Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 2 (1946)

Heft: 7-8

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu suchen für "10 Italiener=Mädel". "Mädel" ist ein ursprünglich banri= sches Mundartwort, eine Berkleine= rungsform zu "Magd", das zusammen= gezogen zu "Maid" wurde, und hat sich schon im 18. Ih. auch in Nord= deutschland eingebürgert (sogar mit der norddeutschen Mehrzahlendung: "Mädels") und im BDM. ("Bund deutscher Mädel") sogar eine uns unan= genehme politische Bedeutung gewon= Fremdmundartliches, Etwas Nichtschweizerisches ist dem Wort aber für unser schweizerisches Sprachge= fühl geblieben, während wir die nord= deutsche Verkleinerungsform "Mäd= chen" als neutral und gemeindeutsch empfinden. Da der Inhalt des Wor= tes stark mit dem Gefühlsleben zu= sammenhängt, ist eine von uns als fremd empfundene Mundartform in der Schweiz nicht am Plak; für Deutschland können und wollen wir sie nicht ausrotten, wie Sie es wün= schen. Wenn man für "Schweizer Mädchen" ein noch etwas heimeligeres Wort sucht, kann man ja von einem "Schwyzer Meitli" oder "Bärner Meitschi" reden. Geschmaklos klingt schon "Schweizer Mädel", und ganz sinnlos ist "Italiener Mädel"; denn daß wir in der Schweiz ein aus= gesprochen nichtschweizerisches Wort sogar auf Italiener anwenden, gibt einen ungenießbaren Kultursalat.

M. G., 3. Sie haben recht: Wenn auf dem Werbeblatt der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe laut der roten Inschrift das Kind sagt: "Bergönnst du mir meinen Teller Suppe?", so ist das falsch. Ein deutsches Flücht= lingskind wird auch kaum so sagen, und wenn wir die Frage als eine Übersetung aus einer Fremdsprache ansehen sollen, ist nicht einzusehen, weshalb nicht gerade in richtiges Schriftdeutsch übersetzt wurde: "Miß= gönnst du mir . . . ?" Schweizeri= sche Mundartwörter wie "Anken" und "Nidel" dürfte man bei solcher Ge= legenheit schon verwenden, aber "ver= gönnen" ist ein gefährliches Wort, weil es in der Schriftsprache genau das Gegenteil bedeutet von schwei= zerdeutschem "vergune" und dieses schriftdeutsch "miggönnen" heißt. Auch Duden kennt freilich diese Bedeutung, bezeichnet sie aber als "mundartlich"; sie scheint also noch anderswo vorzukom= men, aber gut schriftbeutsch ist sie nun einmal nicht. Entweder hat der Ber= fasser das selbst nicht gewußt; dann ist er zu bedauern, weil es ihm nicht vergönnt war, gutes Deutsch zu ler= nen: oder er hat gemeint, sich dem Schweizerdeutschen "anpassen" zu müs= sen: dadurch hat er einen ziemlich ver= breiteten Sprachfehler weiter verbrei= tet und gefestigt; dann sind nur die andern zu bedauern.

Jur Schärfung des Sprachgefühls

Die 4. Frage lautete, welche von den vier Formen richtig, möglich oder falsch seien: Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben 1. uns mit Ihrer Arbeit sehr gefreut 2. sich über Ihre Arbeit sehr gefreut 3. uns über Ihre Arbeit sehr gefreut 4. sich mit Ihrer Arbeit sehr gefreut.

Alle sechs Teilnehmer haben die erste und vierte Fassung als falsch bezeichnet: denn man freut sich ja über etwas und nicht mit etwas. Das ist eigentlich selbstverständlich; merkwürdig war daran nur, daß die Frage von einem "stud. phil." stammte. Jett aber: Heißt es "sich" oder "uns"? Gehen wir von einem einfachern Bei= spiel aus: "Sowohl die Malerei wie die Poesie fordert ihren ganzen Mann." Schiller setzt hier das Zeit= wort in die Einzahl, weil, streng ge= nommen, nur die Malerei Satgegen= stand ist: die Poesie wird nur in einer Umstandsbestimmung zum Vergleich herbeigezogen. Da nun in unserm Falle, ebenso streng genommen, nur die "Freunde" Satgegenstand sind, muß sich die Aussage nach ihnen rich= ten, und die Freunde haben sich ge= freut. Die 2. Fassung ist also wenig= stens "nicht unmöglich", aber sie be= friedigt nicht. Wenn zwei Satglieder durch .. sowohl — als auch" oder "so= wohl - wie (auch)" verbunden, einan= der also dem Sinne nach gleichgeord= net sind, hat das häufig nicht mehr Bedeutung einer Vergleichung, sondern einer Zusammenfassung, also wie "und". Schiller hätte auch sagen können: "Sowohl die Malerei wie die fordern ihren Poesie ganzen Mann"; denn er wollte doch wohl ausdrücken: "Die Maler und die fordern ihren Poesie! ganzen Mann". Leicht wäre nun die Sache, wenn auch der Lagerleiter in der 3. Person stünde; dann könnten wir

sagen: "Sowohl meine Freunde als auch der Lagerleiter haben sich ge= freut." Wie aber, wenn das zweite Glied in der 1. Person steht und "ich" heißt? Das Zeitwort bereitet zwar noch keine Schwierigkeiten; denn es heißt für die 1. und die 3. Person der Mehrzahl "haben", wobei der eine eher die 1., der andere eher die 3. Per= son heraushört. Aber beim rückbezüg= lichen Fürwort müssen wir Farbe bekennen und es entweder auf den erst= genannten Sakgegenstand beziehen, also "sich" sagen oder auf die zunächst= stehende 1. Person, die nach der Regel bei Verschiedenheit der Person über= haupt den Vorrang hat vor der 2. und 3. Person. Wir sagen ja auch: "Du und ich sind die ältesten" oder "Du und ich wollen uns gemeinsam freuen". Das ergibt in unserm Falle: "Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter habenuns gefreut." Das ist wohl die beste Lösung von den vier vorgeschlagenen; sie ist nicht bloß "nicht ganz unmöglich", sondern "we= nigstens möglich", aber schön und gut ist sie auch nicht und befriedigt nicht recht. Das Sprachgefühl stößt sich an dem Widerspruch awischen der Einzahl ..ich" und der Mehrzahl "uns", beson= ders weil, wie ein Teilnehmer richtig bemerkt, das "ich" noch verstärkt ist durch .. auch" und durch die Beifügung "als Lagerleiter". Eine Verbesserung liegt nahe: Wir fassen die Freunde und den Redner zusammen mit dem Kür= wort "wir" und verstärken dieses viel= leicht noch durch "alle", was genau im Sinne der Rede liegen muß, die Wirkung also nur verstärken kann, und sagen: "Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter, wir (alle)

haben uns gefrent." Auf diesen Aus= weg sind denn auch zwei Einsender ge= kommen, von denen der eine aller= dings mit Recht darauf ausmerksam macht, daß das ohnehin etwas schwer= fällige doppelte Bindewort "sowohl als auch" hier zu der unschönen Wort= folge "als auch ich als" führt. Wenn wir die beiden Satzgegenstände durch "alle" zusammensassen, ist es auch gar nicht nötig, und die beste Form für den Gedanken ist wohl: "Meine Freunde und ich als Lagerleiter, wir alle haben uns über Ihre Arbeit gefreut."

6. Aufgabe

Ein Rechtsanwalt (!) klagt beim Gericht seinen Entschädigungsanspruch ein mit den Worten: "Wie Ihnen noch in guter Erinnerung sein dürfte, habe ich die Beklagte in den letzen zwei Jahren in verschiedenen Prozessen vor Ihrer Instanz vertreten. Ich darf sagen, daß ich mich ausnahmsweise sorgfältig jeweils in die Materie der Beklagten eingearbeitet und für die Gerichtsverhandlungen vorbereitet habe." — Wo steckt der Fehler? Antworten sind erbeten bis 10. August.

Jur Erheiterung

Aus dem Gerichtssaal

Ein Gerichtsbeamter stellt uns seine Sammlung von Stilblüten zur Bersfügung; wir erlauben uns, daraus für dieses Ferienheft ein Sträußchen zusammenzustellen:

Aus Rechtsschriften und Gerichtsreden von Anwälten (!):

Die Klägerin möchte nicht er neut ein Verfahren auf ihrem allei nigen Buckel durchgeführt sehen, wie das schon einmal der Fall war.

Wenn schon seitens der Klägerin dieser Prozeß zu einem ganz uns nötigen Monstrum aufgeblasen wird, so möge dem Beklagten nicht verswehrt sein, auf seiner Seite einen bescheidenen Beitrag zum Unrat dieser Ehe zu leisten.

Die Kassationsklägerin ist aber unbelehrbar und bleibt bei ihrer Taktik; gleichzeitig wird sie nicht müde, den Kassationsbeklagten vom hohen Rosse, auf dem sie immer noch zu sitzen vermeint, anstatt zu erkenen, daß sie schon längst in der Luft hängt, herabzukanzeln.

Die 25 m involvieren einen kläglichen Versuch, den Krebsgang nach Canossa zu decken.

Es ist unbestritten, daß vom 1. Ok= tober 1936 an das eheliche Gebäude zwischen den Parteien ins Wanken kam. Dies färbte sich auch sofort un= bestrittenermaßen auf den Wirt= schaftsbetrieb ab.

Die Widerbeklagte hält auch an der Darstellung sest, welche ihr nach der Meinung der Gegenpartei die Schamröte der rosensingrigen Gos in die bleichen Wangen treiben sollte.

Die 80 Franken, die W. angebs lich verdient hat, hangen in Gottes Namen in der Luft.